

3046 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 über ein Bundesgesetz betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger (Rechtspflegergesetz - RpfIG)

Das geltende Rechtspflegergesetz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein neues Rechtspflegergesetz enthält vor allem folgende gewichtige Neuerungen:

- Die besondere Stellung der Rechtspfleger soll weitergehend unterstrichen werden;
- soweit mehrere Rechtspfleger gleichen Wirkungskreises beim selben Gericht tätig sind, soll die Geschäftsverteilung vorsehen, daß sie zunächst einander zu vertreten haben;
- über Rechtsbehelfe und nicht aufsteigende Rechtsmittel gegen Rechtspflegerbeschlüsse sollen die Rechtspfleger künftig grundsätzlich selbst entscheiden können;
- Vorlageberichte betreffend Rechtsmittel gegen Rechtspflegerbeschlüsse sollen die Rechtspfleger selbst unterfertigen dürfen;
- gegen Entscheidungen der Rechtspfleger, die - infolge zu geringen Streitwertes - nicht oder allenfalls nur beschränkt anfechtbar sind, soll die Vorstellung an den Richter zulässig sein;
- für Mahnsachen sollen künftig auch die Außerstreit-, Grundbuchs- und Registerrechtspfleger zuständig sein;
- die Ordnungsstrafbefugnis der Rechtspfleger soll angehoben werden und
- schließlich sollen die Ausbildungsvorschriften von Grund auf neu gestaltet werden.

3046 d.B.

- 2 -

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 über ein Bundesgesetz betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger (Rechtspflegergesetz - RpfLG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 12 17

Maria Derflinger
Berichterstatte

Dr. Bösch
Obmann